

Bern, 21.05.2013

Stellungnahme zur Initiative “Mühleberg vom Netz”

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens haben Sie uns die Unterlagen über den Gegenvorschlag zur Initiative „Mühleberg vom Netz“ unterbreitet. Dafür möchten wir uns bedanken. Gerne machen wir von der Möglichkeit zur Meinungsäusserung Gebrauch und erwägen Folgendes:


- Das KKM deckt heute rund 40% der Stromnachfrage im BKW-Versorgungsgebiet ab. Es leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Versorgungssicherheit im Grossraum Bern und in der Nordwestschweiz. Bei einer frühzeitigen, politisch motivierten Ausserbetriebnahme müsste die BKW – da noch längst nicht genügend erneuerbare Ersatzkapazitäten zur Verfügung stehen – den fehlenden Strom importieren (zumeist aus ausländischen KKW, Gas- und Kohlekraftwerken). Dies würde erstens keine Probleme lösen und zweitens die Auslandabhängigkeit der Stromversorgung erhöhen, was weder im Interesse der Kundinnen und Kunden noch des Kantons liegt.
- Eine politisch motivierte Befristung der Laufzeit ist grundsätzlich abzulehnen. Das KKM soll weiterbetrieben werden, solange dessen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Dies zu beurteilen liegt nicht in der Kompetenz der (Bernischen) Politik, sondern allein in jener des ENSI (Sicherheit) und der BKW (Wirtschaftlichkeit). Ausserdem dürfte die Forderung der Regierung bzw. der BVE hinsichtlich des Termins 2022 ins Leere laufen. Es wird wahrscheinlich so sein, dass die BKW das KKW in diesem Fall bereits 2017 abstellen müsste, weil sich zusätzliche Investitionen nur dann lohnen würden, wenn der Betrieb über 2022 hinaus laufen könnte. Damit führt auch der Termin 2022 zu einer vorzeitigen politisch motivierten Ausserbetriebnahme mit all ihren negativen finanziellen Auswirkungen auf die BKW und damit auch auf den finanziell schon jetzt gebeutelten Kanton. Das ENSI hat mehrfach bestätigt, dass das KKM alle Sicherheitsauflagen erfüllt und nach Umsetzung der von der BKW bereits geplanten Nachrüstmassnahmen fit für den Langfristbetrieb ist. Wäre das KKM nicht sicher, würde es vom ENSI sofort ausser Betrieb genommen. Für eine frühzeitige, politisch motivierte Ausserbetriebnahme gibt es somit auch aus sicherheitstechnischem, sachlichem Blickwinkel keine Gründe.
- Eine politisch motivierte Laufzeitbeschränkung für das KKM ist auch mit Blick auf die «Energiestrategie 2050» des Bundesrates abzulehnen, welche auf eine derartige Befristung explizit verzichtet und einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie anstrebt. Es ist nicht einzusehen, wieso der Kanton Bern (im Unterschied zu den anderen KKW-Standortkantonen SO und AG) hierbei einen Sonderzug fahren sollte, welcher die BKW, deren Hauptaktionär der Kanton ist, schwächt, deren Handlungsfreiheit stark einschränkt und gegenüber den beiden anderen grossen Stromproduzenten bzw. KKW-Betreibern Axpo und Alpiq benachteiligt.
- Nicht zuletzt ist eine politisch motivierte, frühzeitige Ausserbetriebnahme des KKM (egal ob Initiative oder Gegenvorschlag) rechtswidrig. Sie verletzt gemäss einem von uns erstellten Gutachten Bundesrecht, weil es die ausschliessliche Kompetenz des Bundes ist, Laufzeiten von Kernkraftwerken festzulegen (das zeigt übrigens die gegenwärtige Diskussion auf Bundesebene). Sie

verletzt wohl auch Verfassungsrecht, weil individuell-konkrete Anordnungen nicht Gegenstand von generell-abstrakten Bestimmungen sein können.

Aus all diesen Gründen sind wir klar der Meinung, dass die Initiative «Mühleberg vom Netz» als ungültig zu erklären ist und der Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen ist.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas, Fürsprecher
Direktor



Dr. David Herren
Juristischer Sekretär

Bern, 21.05.2013

Stellungnahme zur Initiative “Mühleberg vom Netz”

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens haben Sie uns die Unterlagen über den Gegenvorschlag zur Initiative „Mühleberg vom Netz“ unterbreitet. Dafür möchten wir uns bedanken. Gerne machen wir von der Möglichkeit zur Meinungsäusserung Gebrauch und erwägen Folgendes:


- Das KKM deckt heute rund 40% der Stromnachfrage im BKW-Versorgungsgebiet ab. Es leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Versorgungssicherheit im Grossraum Bern und in der Nordwestschweiz. Bei einer frühzeitigen, politisch motivierten Ausserbetriebnahme müsste die BKW – da noch längst nicht genügend erneuerbare Ersatzkapazitäten zur Verfügung stehen – den fehlenden Strom importieren (zumeist aus ausländischen KKW, Gas- und Kohlekraftwerken). Dies würde erstens keine Probleme lösen und zweitens die Auslandabhängigkeit der Stromversorgung erhöhen, was weder im Interesse der Kundinnen und Kunden noch des Kantons liegt.
- Eine politisch motivierte Befristung der Laufzeit ist grundsätzlich abzulehnen. Das KKM soll weiterbetrieben werden, solange dessen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Dies zu beurteilen liegt nicht in der Kompetenz der (Bernischen) Politik, sondern allein in jener des ENSI (Sicherheit) und der BKW (Wirtschaftlichkeit). Ausserdem dürfte die Forderung der Regierung bzw. der BVE hinsichtlich des Termins 2022 ins Leere laufen. Es wird wahrscheinlich so sein, dass die BKW das KKW in diesem Fall bereits 2017 abstellen müsste, weil sich zusätzliche Investitionen nur dann lohnen würden, wenn der Betrieb über 2022 hinaus laufen könnte. Damit führt auch der Termin 2022 zu einer vorzeitigen politisch motivierten Ausserbetriebnahme mit all ihren negativen finanziellen Auswirkungen auf die BKW und damit auch auf den finanziell schon jetzt gebeutelten Kanton. Das ENSI hat mehrfach bestätigt, dass das KKM alle Sicherheitsauflagen erfüllt und nach Umsetzung der von der BKW bereits geplanten Nachrüstmassnahmen fit für den Langfristbetrieb ist. Wäre das KKM nicht sicher, würde es vom ENSI sofort ausser Betrieb genommen. Für eine frühzeitige, politisch motivierte Ausserbetriebnahme gibt es somit auch aus sicherheitstechnischem, sachlichem Blickwinkel keine Gründe.
- Eine politisch motivierte Laufzeitbeschränkung für das KKM ist auch mit Blick auf die «Energiestrategie 2050» des Bundesrates abzulehnen, welche auf eine derartige Befristung explizit verzichtet und einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie anstrebt. Es ist nicht einzusehen, wieso der Kanton Bern (im Unterschied zu den anderen KKW-Standortkantonen SO und AG) hierbei einen Sonderzug fahren sollte, welcher die BKW, deren Hauptaktionär der Kanton ist, schwächt, deren Handlungsfreiheit stark einschränkt und gegenüber den beiden anderen grossen Stromproduzenten bzw. KKW-Betreibern Axpo und Alpiq benachteiligt.
- Nicht zuletzt ist eine politisch motivierte, frühzeitige Ausserbetriebnahme des KKM (egal ob Initiative oder Gegenvorschlag) rechtswidrig. Sie verletzt gemäss einem von uns erstellten Gutachten Bundesrecht, weil es die ausschliessliche Kompetenz des Bundes ist, Laufzeiten von Kernkraftwerken festzulegen (das zeigt übrigens die gegenwärtige Diskussion auf Bundesebene). Sie

verletzt wohl auch Verfassungsrecht, weil individuell-konkrete Anordnungen nicht Gegenstand von generell-abstrakten Bestimmungen sein können.

Aus all diesen Gründen sind wir klar der Meinung, dass die Initiative «Mühleberg vom Netz» als ungültig zu erklären ist und der Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen ist.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas, Fürsprecher
Direktor



Dr. David Herren
Juristischer Sekretär